

**Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen**

## **Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung**

Der Versicherungsschutz umfasst die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr von Ansprüchen, gegen die eine versicherte Person wegen Ersatzes von Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Versicherungsschutz wird dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft gewährt als

- Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats oder Beiratsmitglied;
- Vorstandsmitglied;
- Leiter oder
- Geschäftsführer.